

Antrag

der Abgeordneten Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, Antje Blumenthal, Thomas Dörflinger, Ingrid Fischbach, Josef Göppel, Markus Grübel, Volker Kauder, Kristina Köhler (Wiesbaden), Walter Link (Diepholz), Michaela Noll, Rita Pawelski, Hannelore Roedel, Andreas Scheuer, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

Frauen und Männer beim Wiedereinstieg in den Beruf fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Anteil gut ausgebildeter weiblicher Arbeitskräfte steigt. Gerade im Bildungswesen haben in den letzten Jahrzehnten Mädchen und Frauen große Fortschritte erzielt. Mädchen stellen heute die Mehrheit der Abiturienten und verlassen die allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich mit höheren Bildungsabschlüssen als ihre männlichen Mitschüler.

Besonders im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel sind Arbeitgeber auf die Kompetenz gut ausgebildeter und motivierter Frauen und Männer angewiesen. Die 14. Shell-Jugendstudie hat gezeigt, dass 80 Prozent der jungen Menschen eine Familie gründen wollen, diesen Wunsch aber oftmals nicht umsetzen. Ursache hierfür ist, dass vielfältige und bedarfsgerechte Betreuungsangebote sowie eine angemessene Unterstützung von Eltern beim Wiedereinstieg in den Beruf fehlen.

Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (/AB; Erhebungszeitraum 2000) steigen knapp 60 Prozent der westdeutschen und 78 Prozent der ostdeutschen Frauen drei Jahre nach der Geburt eines Kindes – im Westen überwiegend in Teilzeit und im Osten in Vollzeit – wieder ins Erwerbsleben ein. Nach einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes aus dem Jahr 2000 ist die Präferenz für Teilzeittätigkeiten seit 1992 deutlich angestiegen. Im Jahr 2000 gab es zu über 50 Prozent Befürworter der Teilzeit, in den jüngeren Altersgruppen sogar mehr als 60 Prozent.

Viele Frauen und Männer wollen Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren. Gerade in den ersten Lebensjahren wollen sie sich dabei oftmals ganz der Erziehung von Kindern widmen. Andere dagegen wollen, auch wenn die Kinder noch klein sind, den Anschluss an das Berufsleben nicht verlieren und z. B. mit verminderter oder flexibler Arbeitszeit weiterarbeiten.

Unternehmen und Verwaltungen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Beruf bieten, werden davon dauerhaft Vorteile haben. Diese liegen darin, dass vorhandene Beschäftigungspotenziale auch über die Elternzeit hinaus gesichert bleiben und die Qualifikation der in Elternzeit befindlichen Frauen und Männer erhalten bleibt.

Ein besonderes Problem beim Wiedereinstieg in den Beruf ist, dass Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen ohne Leistungsbezug von einigen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung (Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe) ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die einen Anspruch auf oder einen laufenden Bezug von Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III voraussetzen, z. B. Vermittlungsgutscheine, Existenzgründung oder Überbrückungsgeld.

Die Absenkung der Freibeträge beim Partnereinkommen und beim Vermögen kann die Situation für diese Frauen zusätzlich erschweren. Eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt nach längerer Arbeitslosigkeit aber häufig nur über die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III.

Die Erfahrungen zeigen, dass Sozialhilfeempfängerinnen insbesondere aufgrund der Betreuung von Kindern, aber auch wegen der Anrechnung des Einkommens bei der Sozialhilfe an einer Erwerbstätigkeit gehindert werden. Während der Anteil der Frauen, die aufgrund von Behinderung, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit nicht erwerbstätig sind, knapp 14 Prozent beträgt, sind es bei den Männern über 30 Prozent (Statistisches Bundesamt 2001). Dagegen sind 47 Prozent der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängerinnen nicht erwerbstätig aufgrund der Betreuung von Kindern, bei den Männern sind es nur 2 Prozent.

Bei allen Reformschritten am Arbeitsmarkt ist die besondere Situation von Familien zu berücksichtigen. Die veränderten Lebensentwürfe von Frauen und Männern aufgrund der Übernahme von Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen müssen verstärkt in den Blick genommen werden. Ein wichtiges Ziel muss dabei die Gewährleistung einer selbstbestimmten Lebensführung von Frauen sein. Dafür sind Weiterbildungsmaßnahmen nach Familienphasen, die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern sowie gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit Voraussetzung.

CDU und CSU stellen die Wahlfreiheit für Frauen und Männer in den Mittelpunkt ihrer Familienpolitik. Entscheidend für einen erfolgreichen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben sind insbesondere vielfältige und bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung für alle Altersgruppen. Gefragt sind keine Einheitslösungen, sondern vielfältige, auf die Wünsche der Eltern abgestimmte Konzepte mit Angeboten zur betriebsspezifischen Weiterbildung sowie Kontakte zum Beruf und zum Betrieb, um vor allem bei anspruchsvollen Tätigkeiten eine Dequalifizierung zu vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- innovative maßgeschneiderte Konzepte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu entwickeln und zu fördern, die vor Ort umgesetzt werden sowie Erziehende beim Wiedereinstieg unterstützen, indem sie Eltern mehr individuelle Zeitsouveränität bieten. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, Ausbau von Telearbeitsplätzen, mobile Techniken rund um die Heimarbeit, Weiterbildungsangebote, auch im Verbund mit Kammern und Volkshochschulen;
- die freien Träger beim Aufbau einer Datenbank zu unterstützen, die umfangreiche Informationen enthält, wie das Spektrum möglicher familienfreundlicher Maßnahmen in der betrieblichen Praxis ausgeschöpft werden kann;
- Modellversuche wie „job rotation“ zu fördern, um Frauen auf künftige berufliche Aufgaben systematisch vorzubereiten;
- die Länder unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität bei der Schaffung vielfältiger und bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen zu unterstützen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und den

Wünschen der Eltern orientieren und die Kinderbetreuung angemessen zu fördern;

- die künftigen Jobcenter zu verpflichten, dass in der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Familien mit Kindern bei der Suche nach geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten und Betreuungsmöglichkeiten unterstützt werden;
- die Wahlfreiheit von Frauen und Männern zu fördern. Dazu gehört auch, dass personensorgeberechtigte Hilfesuchende mit einem Kind unter drei Jahren beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben unterstützt werden, sofern sie dies wünschen;
- Forschungsvorhaben zur Messbarkeit von Familienkompetenzen zu fördern, damit Frauen und Männer die in der Familienarbeit erworbenen und von Arbeitgebern gewünschten sozialen Kompetenzen wie Teambereitschaft, Organisationsfähigkeit oder Konfliktmanagement bei den Verhandlungen um berufliche Positionen gezielt einbringen können;
- Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsförderung konsequent unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf beide Geschlechter (Gender Mainstreaming) durchzuführen;
- der Forderung der Union nach einer Aktivierung der Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnbereich umfassend nachzukommen und geeignete Instrumente, z. B. Lohnfreistellung und Lohnzuschlag, für einen verbesserten Hinzuverdienst zu schaffen.

Berlin, den 11. November 2003

Maria Eichhorn

Dr. Maria Böhmer

Antje Blumenthal

Thomas Dörflinger

Ingrid Fischbach

Josef Göppel

Markus Grübel

Volker Kauder

Kristina Köhler (Wiesbaden)

Walter Link (Diepholz)

Michaela Noll

Rita Pawelski

Hannelore Roedel

Andreas Scheuer

Willi Zylajew

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

